

Kirchgemeindeversammlung vom 12. Juni 2022

Die Kirchenpflege der Kirchgemeinde Oftringen gibt Folgendes bekannt:

Wahl: Kirchenpflege

Gewählt ist: Lukas Neuenschwander

Wahlen können mit Beschwerde beim Kirchenrat angefochten werden. Die Beschwerdefrist beträgt 3 Tage seit der Bekanntgabe (§ 146 Kirchenordnung, SRLA 151.100).

Beschlüsse:

1. Annahme Protokoll der a.o. Kirchgemeindeversammlung vom 20. Februar 2022
2. Annahme Jahresbericht 2021
3. Annahme Rechnung 2021

Gegen Beschlüsse der Kirchgemeindeversammlung kann das Referendum ergriffen werden.

Es ist innert 10 Tagen seit Beschlussfassung anzumelden und innert 30 Tagen seit Beschlussfassung einzureichen (§ 152 Kirchenordnung).

Beschlüsse können mit Beschwerde innert 3 Tagen seit Bekanntgabe beim Kirchenrat angefochten werden (§§ 146, 147 Abs. 1 Kirchenordnung).

Beschlüsse unterstehen auch der Stimmrechtsbeschwerde (§ 145 Kirchenordnung).

Oftringen, 12.06.2022

Präsidium: Linda Stadtmann

Aktuariat: Judith Schreyger